

**1.4.2 Änderungsantrag: 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk  
Münster,  
Teilabschnitt Emscher-Lippe:  
Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte  
Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)**

**Drucksache Nr. 13/1393**

---

**Die Verbandsversammlung fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:**

Die im Beschlussvorschlag unter Punkt 1a aufgeführten Standorte

6. Haltern am See - Auguste Viktoria Schacht IX
7. Haltern am See - Blumenthal/Haard, Schacht Haltern I/II
8. Datteln - Blumenthal/Haard, Schacht An der Haard I

werden aus dem vorgesehenen Änderungsverfahren herausgenommen.  
Diese Standorte behalten die Ausweisung als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“.

Die aufgeführten Standorte 1-5 bleiben Gegenstand der 12. Änderung des Regionalplans Münster, Teilplan Emscher Lippe. Die Verbandsversammlung beschließt den vorgesehenen Erarbeitungsbeschluss.